



**Erwin Fritsch**

52385 Nideggen  
Königstraße 25  
Tel. 02425 - 901717

30.06.16

Herrn Bürgermeister  
Marco Schmunkamp o.V.i.A.  
Zülpicher Straße 1  
52385 Nideggen

per Fax: 02427-80947

nachrichtlich:  
Ratsmitglieder

per EMail

### **Ratssitzung am 05.07.16**

Sehr geehrter Herr Schmunkamp,

wir beantragen die Erweiterung der Tagesordnung der Ratssitzung um den

#### **TOP Klage gegen den FNP Windkraft-Kreuzau.**

#### Beschlussvorschlag:

1. Sofort nach Rechtswirksamkeit der Kreuzauer FNP-Änderung "Windkraft" ist deren Rechtmäßigkeit im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens nach § 47 VerwGO zu überprüfen. Gleichzeitig ist eine einstweilige Anordnung nach § 47 (6) VerwGO zu beantragen.
2. Mit der Klage ist Herr RA Brauns zu beauftragen.
3. Herr RA Brauns ist bereits jetzt von dem Beschluss zu unterrichten. Alle erforderlichen Unterlagen sind ihm zuzustellen.
4. Am Schriftverkehr zwischen Stadt und Herrn RA Brauns sind die Fraktionsvorsitzenden nachrichtlich zu beteiligen.

#### Begründung für die Erweiterung der Tagesordnung nach § 48 (1) GO NRW:

1. Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat gestern die FNP-Änderung "Windkraft" beschlossen. Der Antrag wird deshalb erst heute gestellt.
2. Die Gemeinde Kreuzau sendet die Unterlagen zum gesamten Verfahren der 33.

Änderung des FNP gem. § 6 (1) BauGB zur Genehmigung über den Kreis Düren an die BezReg Köln. Nach Eingang der Unterlagen bei der BezReg Köln muss binnen drei Monaten über die Genehmigung entschieden werden. Nach Eingang der Genehmigung muss diese von der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht werden. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die FNP-Änderung rechtswirksam.

3. Um eine Sondersitzung des Rates zu vermeiden und Herrn RA Brauns zusätzliche Vorbereitungszeit einzuräumen, ist die Beschlussfassung bereits am 05.07.16 notwendig.

Begründung für den Beschlussvorschlag:

Die Ablehnung der Kreuzauer Planung, Windkraftanlagen an der Stadtgrenze Nideggens zu konzentrieren, ist in den Stellungnahmen unserer Stadt bereits eindeutig und ausreichend begründet worden. Eine Wiederholung ist hier nicht mehr notwendig.

Zu ergänzen ist:

- Im Januar 2014 scheiterte die von Frau Göckemeyer und ihren Unterstützer\*innen verfolgte Planung einer gemeinsamen Windkraftkonzentrationszone Kreuzau-Nideggen beiderseits der Gemeindegrenze. Die Realisierung der Kreuzauer FNP-Änderung könnte dieser Absicht zumindest erneut eine Chance geben. Windkraft-Projektierer könnten mit der Vorbelastung des Landschaftsbildes und des Denkmalschutzes in Nideggen durch die angrenzenden Windenergiekonzentrationszonen der Gemeinde Kreuzau argumentieren.
- Im ungünstigsten Fall entstehen der Stadt Nideggen durch die Klage Kosten bis maximal 20.000 € (gem. Anlage). Dabei handelt es sich um keine "freiwillige Leistung", sondern um eine zum Schutz der Interessen der Stadt und ihrer Bürger notwendige Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch

**Anlage:** Zusammenstellung der Kosten